Stand: 16.12.2025 01:57:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1895

"Die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer muss als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1895 vom 19.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2779 des OD vom 11.06.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 16.07.2024
4. Beschluss des Plenums 19/3539 vom 08.10.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 08.10.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 19.04.2024 **Drucksache** 19/**1895**

Antrag

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**

Die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer muss als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer, ebenso wie beispielsweise die Tätigkeit in Einsatzzügen, als ruhegehaltsfähige Dienstzeit zu werten, damit Polizei-Diensthundeführer nach mindestens 20 Dienstjahren mit 60 Jahren ohne Versorgungsabschlag in den Ruhestand gehen können.

Begründung:

Die besondere gesetzliche Altersgrenze für Vollzugsbeamte wurde im Zuge der Anhebung der Altersgrenze gemäß Art. 143 Abs. 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) schrittweise um 2 Jahre auf das 62. Lebensjahr erhöht. Vollzugsbeamte haben jedoch die Möglichkeit, sich auf Antrag ab dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzen zu lassen. Soweit ein Vollzugsbeamter eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von mindestens 20 Jahren im besonders belastenden Schicht- oder Wechselschichtdienst oder in vergleichbar belastenden unregelmäßigen Diensten zurückgelegt hat, fällt kein Versorgungsabschlag an (vgl. Art. 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)).

Als vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste kommen Zeiten in Betracht, in denen die Sondereinsatzzulage (§ 14 Bayerische Zulagenverordnung (BayZulV)), die Fliegererschwerniszulage (§ 15 BayZulV) oder ein Auslandsverwendungszuschlag (Art. 38 Satz 5 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)) gewährt wurde.

Darüber hinaus kommen Zeiten in Betracht, in denen die Beamten in Einsatzzügen bei den Polizeipräsidien oder den Einsatzbereitschaften der Bereitschaftspolizei, hauptamtlich und ständig als nicht offen ermittelnde Polizeibeamte oder in Fahndungs- oder Observierungsgruppen eingesetzt waren.

Vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste liegen, wie im Übrigen auch Schicht- oder Wechseldienst, nur bei einer ständigen Verwendung in den oben genannten Tätigkeiten vor.

Auch Polizei-Diensthundeführer haben eine sehr schwierige und aufopferungsvolle Aufgabe, die nur unter extremer psychischer Belastung und außerordentlich hohem persönlichen Einsatz geleistet werden kann. Sie werden häufig an Brennpunkten eingesetzt, an denen sich besonders schwere Straftaten ereignen und arbeiten dabei oft unter schwierigsten Bedingungen. Die Tätigkeit ist generell mit der polizeilichen Arbeit bei den Einsatzzügen zu vergleichen.

In diesem Zusammenhang muss vermerkt werden, dass die Polizei-Diensthundeführer dieselbe Dienststelle haben wie der Einsatzzug. In der Regel müssen die Polizei-Diensthundeführer 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag abdecken. Außerdem verrichten die Polizei-Diensthundeführer oft ihren Dienst gemeinsam mit dem Einsatzzug.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Beispielsweise bei Demonstrationen, bei Fußballspielen und anderen Großveranstaltungen. Gerade bei solchen Veranstaltungen suchen die Polizei-Diensthundeführer im Vorfeld beispielsweise nach Sprengstoff. Außerdem werden die Polizei-Diensthundeführer mit ihren Polizeihunden zur Verhinderung von Ausschreitungen eingesetzt. Weiter wird die Nachbetreuung dieser Einsätze von den Polizei-Diensthundeführern übernommen. Dies zeigt, dass die Arbeit als Polizei-Diensthundeführer ein ähnlich belastender Dienst ist, wie ihn auch die Beamten im Einsatzzug verrichten.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht ist die Staatsregierung darum gehalten, den Einsatz als Polizei-Diensthundeführer als ruhegehaltsfähige Dienstzeit zu werten. Es ist nicht einsehbar, dass Polizei-Diensthundeführer auch nach mindestens 20 Dienstjahren mit 60 nur mit einem Versorgungsabschlag in den Ruhestand gehen können. Das führt zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den entsprechenden Kollegen, die nicht weiter hinnehmbar ist.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.06.2024 **Drucksache** 19/**2779**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann AfD
Drs. 19/**1895**

Die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer muss als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter: **Christian Lindinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Brunnhuber
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind augenscheinlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann übernimmt der Landtag damit diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 10. Juni 2024 (Vf. 24-III-24) betreffend
Antrag auf Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl 2023

PII-3001-2-7-1
Drs. 19/2722 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antisemitismus an bayerischen Hochschulen
Drs. 19/2304, 19/2808 (E) **[X]**

Auf Antrag der CSU-Fraktion
Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)
Bedarfsanalyse zu Studienplätzen in der Sozialen Arbeit in Bayern ernst nehmen – Studienplätze ausbauen
Drs. 19/2438, 19/2819 (E) **[X]**

Auf Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD
„Goldene Biene“ für die ökologischsten Friedhöfe Bayerns
Drs. 19/1560, 19/2752 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtschutz für Igel vor Mährobotern
Drs. 19/1594, 19/2753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherstellen
Drs. 19/1595, 19/2823 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökologischen Hochwasserschutz endlich voranbringen
Drs. 19/1815, 19/2818 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Mindestgewicht und Mindestfüllmengen einhalten
Drs. 19/1880, 19/2754 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

9. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Markus Striedl, Benjamin Nolte u.a. und Fraktion (AfD)
Direktzug von Augsburg zum Münchner Flughafen
Drs. 19/1881, 19/2763 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

10. Antrag der Abgeordneten Benjamin Nolte, Markus Striedl, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD)
Zugunfälle in Bayern - Jährlicher Bericht der DB
Drs. 19/1882, 19/2766 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Ärzte fürs Land: Landarztquote erhöhen, Numerus clausus abschaffen
Drs. 19/1894, 19/2806 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann AfD
Die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer muss als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden
Drs. 19/1895, 19/2779 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann AfD
Rücknahme des neuen Disziplinarrechts für Bundesbeamte
Drs. 19/1911, 19/2780 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Dyneon-Schließung verhindern – Arbeitsplätze und Industriestandort sichern!
Drs. 19/1919, 19/2585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	A	Z

15. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zwischenbericht zu den Ergebnissen des Praktikerrats
Drs. 19/1997, 19/2746 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Loibl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung sichern – Berücksichtigung der tiermedizinischen Ausbildung einschließlich Pflichtpraktika
Drs. 19/1999, 19/2755 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern I:
Bericht über den Bedarf an Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern
Drs. 19/2000, 19/2795 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

18. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern II:
Gebührenordnungen anpassen
Drs. 19/2001, 19/2796 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

19. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern III:
Tarifsteigerungen der ZFA refinanzieren
Drs. 19/2002, 19/2797 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern IV:
Praxiszukunftsfonds für (Zahn-)Arztpraxen
Drs. 19/2003, 19/2798 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern V:
Kinderzahnärzte und Kinderärzte gleichbehandeln
Drs. 19/2004, 19/2799 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern VI: Bericht zur Zahngesundheit von Kindern und Pflegebedürftigen
Drs. 19/2005, 19/2800 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zahnärztliche Versorgung auch künftig sichern VII: Parodontitistherapie wieder höher vergüten
Drs. 19/2006, 19/2801 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

24. Antrag der Abgeordneten Martin Wagle, Kerstin Schreyer,
Thomas Huber u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Leistungsstärke und Erfahrungsschatz der älteren Bevölkerung besser nutzen
Drs. 19/2010, 19/2729 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	ENTH

25. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl,
Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Erleichterung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Kompostierung von Landschaftspflegematerial im eigenen Betrieb (Eigenverwertung)
Drs. 19/2011, 19/2756 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	ENTH

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Alfred Grob, Norbert Dünkel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Heilpädagogische Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte im Förderschuldienst
Drs. 19/2013, 19/2781 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	**ohne**

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum **„Zustimmung“** zugrunde zu legen.

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuständigkeit für Veterinärkontrollen im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz belassen
Drs. 19/2014, 19/2757 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbraucher vor kommerziellen Angeboten von Clear Aligner-Behandlungen schützen
Drs. 19/2081, 19/2758 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

29. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle,
Dr. Stefan Ebner u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einsatz für Weiterbetrieb von Dyneon im Chemiepark Gendorf trotz
Ampel-Bremse fortsetzen – Arbeitsplätze und Industriestandort sichern!
Drs. 19/2088, 19/2807 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm,
Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Voraussetzungen zur Reaktivierung der Wehrpflicht schaffen –
Deutschland muss wieder verteidigungsfähig werden
Drs. 19/2097, 19/2792 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

31. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Alfred Grob,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Demokratie erhalten und schützen! Respekt vor allen Amts-
und Mandatsträger und politisch engagierten Menschen!
Drs. 19/2101, 19/2630 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Stärkung der Krisenbereitschaft, Notstromversorgungstest in bayerischen Krankenhäusern
Drs. 19/2110, 19/2802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

33. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pflanzenschutzmittel – Sachkundenachweis: Fort- bzw. Weiterbildungszeitraum von drei Jahren auf sechs Jahre erweitern
Drs. 19/2134, 19/2761 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	A

34. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)
Aktuelle Fortschritte und Zukunftsaussichten in der Phagentherapie
Drs. 19/2143, 19/2803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

35. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Horst Arnold u.a. SPD
Echte Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte
Drs. 19/2164, 19/2782 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Arif Taşdelen u.a. SPD
Kein Lohndumping über Tochterfirmen an bayerischen Unikliniken
Drs. 19/2170, 19/2809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath u.a. CSU
Ausweitung des Meisterbonus auf Weiterbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich
Drs. 19/2200, 19/2804 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Forstschädlinge und Effizienz der Schädlingsbekämpfung
Drs. 19/2226, 19/2762 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

39. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp und Fraktion (AfD)
Schlachthof Kulmbach zum Modellschlachthof ausbauen
Drs. 19/2259, 19/2759 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

40. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Elektrifizierung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Effizienz und Wirtschaftlichkeit
Drs. 19/2260, 19/2764 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

41. Antrag der Abgeordneten Benjamin Nolte, Markus Striedl, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
5. Nachtrag zum Bau- und Finanzierungsvertag 2. S-Bahn-Stammstrecke München offenlegen!
Drs. 19/2276, 19/2767 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

42. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl u.a. und Fraktion (AfD)
Zug-Verbindung München-Zürich durch die BEG stärken – Ersatz für weggefallenen, durchgehenden Verkehr der DB
Drs. 19/2300, 19/2825 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weidepakt für Bayern
Drs. 19/2305, 19/2765 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung eines „Bayern-Menüs“ in den Hochschulmensen
Drs. 19/2306, 19/2810 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD
Bienen kennen keine Grenzen – wissenschaftliche Zusammenarbeit bayerischer und tschechischer Imker im Jubiläumsjahr ausbauen
Drs. 19/2311, 19/2768 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Ulrich Singer, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)
Seniorentarife für alle staatlichen Museen in Bayern einführen!
Drs. 19/2312, 19/2811 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

47. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD
Klimaresiliente Landwirtschaft fördern
Drs. 19/2313, 19/2769 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Barbara Becker u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fehlgeburten enttabuisieren, Frauen besser unterstützen
Drs. 19/2342, 19/2805 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Petra Högl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Eindämmung der Vespa Velutina
Drs. 19/2343, 19/2770 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

50. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neuer Schwung für den Wohnungsbau: Baustoffneutralität in der Förderung umsetzen!
Drs. 19/2423, 19/2760 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)
Anhörung zu Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Sturzfluten in Bayern
Drs. 19/2462, 19/2751 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

52. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU
Die Herausforderungen beim alpenquerenden Verkehr anpacken!
Drs. 19/2477, 19/2774 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 08.10.2024 **Drucksache** 19/**3539**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
Drs. 19/**1895**, 19/**2779**

Die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer muss als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Tobias Reiß
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Jörg Baumann
Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann
Abg. Alfred Grob
Abg. Julia Post
Abg. Christian Lindinger
Abg. Christiane Feichtmeier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD)
Die Tätigkeit als Polizei-Diensthundeführer muss als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden (Drs. 19/1895)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Baumann, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Polizei-Diensthundeführer erledigen mit ihren vierbeinigen Kollegen eine schwere, gefährliche und auch aufopferungsvolle Aufgabe. Sie agieren als Lebensretter, beteiligen sich an der Gefahrenabwehr und sind oft an vorderster Front dabei. Ich möchte mich darum bei den Kollegen herzlichst für ihren Einsatz im Dienst an der Allgemeinheit bedanken.

Wir als AfD möchten mit diesem Antrag eine Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen. Es ist eine Ungerechtigkeit, die die betroffenen Beamten schon länger intensiv beschäftigt und auch massiv verärgert.

Betrachtet man sich die Angelegenheit näher, muss man schon von einer großen Ungleichbehandlung sprechen; denn es ist so: Vollzugsbeamte, die eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von mindestens 20 Jahren im besonders belastenden Schicht- oder Wechselschichtdienst oder in vergleichbar belastenden unregelmäßigen Diensten zurückgelegt haben, können auf Antrag mit 60 Jahren ohne Versorgungsabschlag in den Ruhestand gehen. Dies steht in Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Hierfür kommen unter anderem Zeiten in Betracht, in denen die Beamten in Einsatzzügen bei den Polizeipräsidien oder in Einsatzbereitschaften der Bereitschaftspolizei hauptamtlich und ständig als nicht offen ermittelnde Polizeibeamte oder in Fahndungs- oder Observierungsgruppen eingesetzt waren. Vergleichbar belastende unregelmäßi-

ge Dienste liegen, wie im Übrigen auch im Schicht- oder Wechseldienst, nur bei einer ständigen Verwendung in den oben genannten Tätigkeiten vor.

Auch Polizei-Diensthundeführer haben eine sehr schwierige und aufopferungsvolle Aufgabe, die nur unter extremer Belastung und außerordentlich hohem persönlichen Einsatz geleistet werden kann, und das eben zu unregelmäßigen Dienstzeiten. Sie werden häufig an Brennpunkten eingesetzt, an denen sich besonders schwere Straftaten ereignen, und arbeiten dabei oft unter schwierigsten Bedingungen. Viele Einsätze sind nicht planbar. Die Tätigkeit ist generell mit der polizeilichen Arbeit bei den Einsatzzügen zu vergleichen.

In diesem Zusammenhang muss vermerkt werden, dass die Polizei-Diensthundeführer dieselbe Dienststelle wie der Einsatzzug haben, der diese Versorgung bekommt. In der Regel müssen die Polizei-Diensthundeführer sieben Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag abdecken. Außerdem verrichten die Polizei-Diensthundeführer oft ihren Dienst gemeinsam mit dem Einsatzzug, beispielsweise bei Demonstrationen, bei Fußballspielen oder anderen Großveranstaltungen.

Gerade bei solchen Veranstaltungen suchen die Polizei-Diensthundeführer im Vorfeld beispielsweise nach Sprengstoff. Außerdem werden die Polizei-Diensthundeführer mit ihrem Polizeihund zur Verhinderung von Ausschreitungen eingesetzt, sprich: Der Hund wird dann zu einem Schutzhund. Im Anschluss und in der Nachbetreuung dieser Einsätze wird er dann den Polizei-Diensthundeführern wieder übergeben. Dies zeigt, dass die Arbeit als Polizei-Diensthundeführer ein ähnlich belastender Dienst ist, wie ihn auch die Beamten im Einsatzzug verrichten.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht ist die Staatsregierung darum gehalten, den Einsatz als Polizei-Diensthundeführer als ruhegehaltsfähige Dienstzeit zu werten. Es ist nicht einzusehen, dass Polizei-Diensthundeführer auch nach mindestens 20 Dienstjahren nur mit einem Versorgungsabschlag mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können.

Dies führt zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Kollegen, die nicht weiter hinnehmbar ist.

Wir fordern eine umgehende Gleichbehandlung. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Die fleißigen Kollegen haben die Gleichstellung mehr als verdient. Mit warmen Worten und einem feuchten Händedruck ist es hier nicht getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Kollege Alfred Grob von der CSU-Fraktion, bitte schön.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der wortgleiche Antrag wurde bei uns im Öffentlichen-Dienst-Ausschuss schon behandelt; insofern stellt sich für mich die Frage, wo die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrags ist, weil keine neuen Fakten hinzugekommen sind, aber dennoch reden wir darüber.

Zuerst einmal zur Polizei: Ich habe am Wochenende eine aktuelle Statistik gelesen, wonach die Polizei, was das Berufsimage betrifft, immer noch zusammen mit den Feuerwehrleuten und dem Pflegedienst ganz oben ist. Das ist ein Nimbus, den wir zu verteidigen haben, und zwar für die gesamte Polizei. Polizeiarbeit ist immer eine Teamarbeit; sie ist immer so gut, wie das Team ist.

Daher ist es für mich wichtig zu sagen: Wir brauchen jede Gruppe, die Polizeidienst verrichtet. Das geht mit der Entgegennahme des Notrufs in der Einsatzzentrale los und endet letztlich in der Sachbearbeitung. Dazwischen liegen die Unterstützungskräfte: Das kann der Diensthund sein, das kann der Hubschrauber sein, das kann das SEK oder technische Unterstützung sein. Wichtig ist aber, dass die großen und die kleinen Zahnräder sauber ineinandergreifen. Da ist es nicht gut, wenn man sich eine Gruppe herauspickt, für die etwas besonders Gutes tun will und vielleicht andere Leute vergisst.

Jetzt zum Antrag: Die AfD beantragt, dass die Diensthundeführer nach einer 20-jährigen Tätigkeit als Diensthundeführer abschlagsfrei mit dem 60. Lebensjahr in den Ruhestand gehen können. Das ist eine Ausnahmeregelung im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz und mit "sonstige besonders belastende unregelmäßige Dienste" überschrieben.

Zu dem Hintergrund muss man auch ein paar Fakten erklären: Die Polizei, die Vollzugspolizisten, gehen nicht mit 67 in Pension wie andere Beamte oder andere Arbeitnehmer, sondern bereits mit 62, weil bei ihnen die Beschwerlichkeiten des Vollzugsdienstes in die Dienstzeit eingerechnet werden. Das gilt auch für alle Diensthundeführer.

Dann gibt es noch eine zusätzliche Ausnahme, nach der ein Polizeibeamter bereits mit 60 in Pension gehen kann, wenn er nämlich mindestens 20 Wechselschichtdienstjahre vorzuweisen hat. Ab 1. Januar 2017 wurde das konkretisiert: Danach hat man 450 Stunden im Jahr Sonntags-, Feiertags- oder Nachtdienste zu erbringen, um in die verkürzte Lebensarbeitszeit zu kommen. Das gilt im Übrigen mittlerweile auch für die Diensthundeführer.

Dann gibt es sogenannte spezielle Verwendungen – die hat der Kollege angesprochen –, bei denen es um sonstige besonders belastende unregelmäßige Dienste geht. Dazu findet sich im Gesetz eine abschließende Liste: Die 20-jährige Zugehörigkeit zum Sondereinsatzkommando erlaubt, mit 60 in den Ruhestand zu gehen. Das gilt auch für das fliegende Personal der Polizeihubschrauberstaffeln, die Einsatzzüge, die Einsatzhundertschaften der Präsidien und der Bereitschaftspolizei und – last, but not least – das Mobile Einsatzkommando sowie Spezialeinheiten der Observation. Das ist eine abschließende Regelung.

Auch das Innenministerium hat im Rahmen einer Erhebung bestätigt, dass wir bei den Dienstzeiten, wie die Dienstabläufe und die Dienstpläne sind, durchaus völlig andere Gegebenheiten als bei den Polizei-Diensthundeführern haben; das haben wir auch im

Ausschuss so beraten. Im Ausschuss wurde gegen die Stimmen der antragstellenden AfD das Votum so getroffen, wie es auch heute wieder passieren wird.

Mir ist es schon wichtig, die Arbeit der Diensthundeführer vollumfänglich zu schätzen. Als Leiter der Kriminalpolizei, der ich in verschiedenen Dienststellen 18 Jahre lang war, habe ich Woche für Woche die Expertise angefordert – ob das bei einer Rauschgiftdurchsuchung war, ob das bei einer Sprengstoffdurchsuchung war oder ob das ein Mantrailer war, der vielleicht die Spur eines möglichen Täters nach einem Tötungsdelikt aufgenommen hat. Das sind hervorragende Leute, bestens ausgebildet, mit einer hervorragenden Expertise.

Ich warne aber davor, hier das Fass aufzumachen. Ich kann auf Anhieb mindestens fünf oder sechs Verwendungen bei der Polizei nennen, die auch unregelmäßig arbeiten, die ebenfalls am Wochenende und in der Nacht arbeiten und sofort die gleiche Forderung stellen könnten. Ich glaube, dieser abschließende Katalog der Spezialeinheiten, der Einsatzzüge und der Einsatzhundertschaften sollte so bleiben. Es wäre momentan auch ein falsches Signal, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen, wo in anderen Betrieben und anderen Bereichen auch außerhalb des öffentlichen Dienstes eher gefordert wird, die Lebensarbeitszeit anzuheben. Deshalb glaube ich, dass wir sehr gut beraten sind, an dem Status quo festzuhalten.

Ein Letztes: Eine Polizeieinheit gegen eine andere Polizeieinheit auszuspielen und zu sagen, bloß weil hier ein paar Nachtstunden mehr oder weniger anfallen, darf der eine mit 60 und der andere mit 62 gehen – bei allen Vorteilen, die der Vollzugsdienst ohnehin bringt –, ist schlechter Stil; das sollte man nicht machen. Wir sind auf die Teamarbeit der Polizeieinheiten, die wie Zahnräder ineinandergreift, angewiesen. Wenn hier ganz bewusst durch Populismus und Effekthascherei eine Gruppe herausgehoben wird und andere dann vernachlässigt werden, ist das das falsche Signal. Da gehen wir nicht mit; das haben wir auch im Ausschuss so beschlossen.

Ich wertschätze die Kolleginnen und Kollegen Diensthundeführer in hohem Maße, aber hier die Lebensarbeitszeit nach 20 Dienstjahren automatisch auf 60 zu senken, machen wir nicht mit. Wenn im Einzelfall ein Diensthundeführer die 450 Stunden Nacht- und Wochenenddienst erbringt, kann er sich das anrechnen lassen; das ist aber in aller Regel nicht der Fall.

Deshalb lehnen wir den Antrag wie im Ausschuss ab. Wir weisen darauf hin, dass wir die beste Polizei in der Bundesrepublik haben. Wir sind stolz auf unsere Polizei. Wir sind stolz auf unsere Diensthundeführer und achten darauf, dass die Besoldung, die Entwicklung und die Ausrüstung bei der Polizei passen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Julia Post von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Grob hat eigentlich schon alles gesagt, was man dazu wissen muss. Wir haben es gehört: Es gibt schon die besondere Altersgrenze von 62 Jahren; auf Antrag kann sie auch auf 60 Jahre verkürzt werden. Wir hatten den Antrag bereits im Ausschuss. Ich möchte mich den Worten des Kollegen Grob anschließen: Ich warne davor, dass wir uns einzelne Berufsgruppen herauspicken und sozusagen Präzedenzfälle schaffen, weil das ein Gesamtkonstrukt ist, bei dem wir einfach darauf achten müssen, dass es in sich stimmig bleibt.

Der Wertschätzung, die der Kollege schon ausgedrückt hat, kann ich mich nur anschließen. Wir müssen aber natürlich auch sehen, dass dieses Gesamtgefüge bestehen bleibt. Da fehlt mir einfach das Gesamtkonzept. Wir haben große Herausforderungen beim öffentlichen Dienst – der Personalmangel wurde schon angesprochen – und müssen überlegen: Können wir es uns leisten, noch weitere Ausnahmen zu schaffen? Wenn wir das wollen, brauchen wir auf jeden Fall ein Gesamtkonzept; das kann ich in

dem Antrag nicht erkennen. Deshalb möchte auch ich auf die Debatte im Ausschuss verweisen. Auch wir bleiben dabei, dass wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Kollege Christian Lindinger, bitte schön.

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Es ist alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Daher möchte ich hier noch ein paar Worte sagen: Zunächst einmal ist festzustellen, dass wir unserer Polizei für die hervorragenden Dienste, die sie für unsere Sicherheit und unsere Gesellschaft leistet, äußerst dankbar sein müssen. Das letzte Beispiel haben wir im September erlebt, als Polizeibeamte unter Einsatz ihres Lebens den Anschlag auf das israelische Generalkonsulat hier in München verhindern konnten. Deshalb ein ganz besonderer Dank an unsere Polizei! Ich schließe ausdrücklich auch unsere Hundeführer ein, die meist an gefährlichen Brennpunkten an vorderster Front zum Einsatz kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Heute geht es darum, diesen abschlagsfreien Ruhestandseintritt mit 60 Jahren nach 20-jähriger Dienstzeit für die Diensthundeführer zu ermöglichen. Hierzu ist Folgendes anzumerken: Wie die Vorredner schon gesagt haben, wurde die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erhöht. Die Polizeibeamten waren damals mit 60 ruhestandsfähig, und bei ihnen wurde diese Grenze auf 62 Jahre heraufgesetzt. Das heißt im Klartext: Nach wie vor haben Polizeibeamte wegen ihres schwierigen und gefährlichen Dienstes die Möglichkeit, noch fünf Jahre früher in den Ruhestand einzutreten; dies geschieht meistens nach über 40-jähriger Dienstzeit.

Wer während seiner Dienstzeit 20 Jahre diesen besonders schweren Dienst verrichtet hat, kann weiterhin schon mit 60 abschlagsfrei in den Ruhestand gehen. Es hat auch

keinen Sinn, einen 60-jährigen Polizeibeamten um 4:00 Uhr früh irgendeinem Verbrecher mit dem Streifenwagen nachfahren zu lassen. Es ist gut, dass das so ist. Seit 2017 gibt es die Möglichkeit, dies auch demjenigen anzuerkennen, der diesen Dienst zu ungünstigen Zeiten 450 Stunden pro Jahr geleistet hat.

Was hier nicht beurteilt wird, ist die Gefährlichkeit des Einsatzes, die der Kollege Antragsteller erwähnt hat. Das ist für die Beurteilung kein Maßstab.

Weiter muss man sagen: Es ist auch ohne diese 20-Jahre-Regelung möglich, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorzeitig in den Ruhestand gehen. Sie müssen dann halt einen Abschlag von 7,2 % in Kauf nehmen.

Im vorliegenden Antrag geht es darum, die 20-jährige Tätigkeit als Diensthundeführer per se als Tätigkeit mit den vorbezeichneten besonders gesundheitsbelastenden Diensten gleichzustellen. Bei allem Respekt für die Arbeit unserer Diensthundeführer, das ist nicht vergleichbar.

Aus diesen Gründen und um eine faire Gleichbehandlung innerhalb der gesamten Polizeifamilie zu gewährleisten, lehnen wir diesen Antrag ab. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Christiane Feichtmeier von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der bayerischen Polizei unterstützen mit ihren Diensthunden Polizeibeamtinnen und -beamte bei ihrer täglichen Arbeit und sind aus der alltäglichen Arbeit bei der Polizei nicht mehr wegzudenken. Dafür gilt ihnen unser aller Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Sie und ihre Hunde verfügen über umfangreiche Spezialkenntnisse und können somit in den verschiedensten Bereichen eingesetzt werden. Wie schon mehrmals richtig erwähnt, müssen seit der Anhebung der Altersgrenze für die Pensionierung im Polizeivollzugsdienst auf 62 Jahre bestimmte Kriterien erfüllt werden, um eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung mit 60 Jahren möglich zu machen.

Die Frage ist nun, ob die Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer die Kriterien analog zu den anderen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erfüllen. Hierzu kann der Dienstherr eine Reihe von weiteren Konkretisierungen heranziehen, zum Beispiel die Einbringung von mindestens 450 Nacht- und Feiertagsdienststunden im Jahr. Konnte dies durch die Diensthundeführerin oder den Diensthundeführer erreicht werden, wird dieses Jahr anerkannt.

Die Pensionierungsgrenze von 62 Jahren für den Polizeivollzugsdienst ist weiterhin ein Novum im gesamten Beamtenbereich. Der Dienstherr und die Berufsvertretungen hatten es sich nicht leicht gemacht und sich in unzähligen Sitzungen auf die Kriterien verständigt.

Aus unserer Sicht besteht derzeit kein Änderungsbedarf. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag des Abgeordneten Jörg Baumann zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die AfD-Fraktion. Gegenstimmen anzeigen bitte! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD

und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.